



INTEGRATIONSKONZEPT

der Hunsrück-Grundschule

HUNSRÜCK-GRUNDSCHULE
02G27

Manteuffelstraße 79
10999 Berlin

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.02.2018

Beschluss der Schulkonferenz vom 21.02.2018

INHALT

1. WAS IST INTEGRATION? _____	1
1.1. Integration bedeutet, _____	1
2. Rahmenbedingungen an der Hunsrück-Grundschule _____	1
2.1. Allgemeine Rahmenbedingungen _____	1
2.2. Personelle Situation _____	2
3. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit an der Hunsrück-Grundschule _____	2
3.1. Ziele unserer pädagogischen Arbeit _____	2
3.2. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit _____	2
3.3. Integrative Arbeit _____	3
4. Verfahren für die Anerkennung des Förderbedarfs _____	3
4.1. Kollegialer Austausch _____	3
4.2. Zusammenarbeit mit den Eltern _____	3
4.3. Antrags- und Anerkennungsverfahren des Förderbedarfs _____	4
4.4. Förderung der Schüler*innen mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Förderbedarf _____	4
4.5. Förderangebote in der Kleingruppe _____	4
4.6. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften _____	4
5. KOOPERATION MIT ALLEN PÄDAGOG*INNEN _____	5
6. Ziele _____	5
6.1. Ziele für die Zukunft _____	5
7. Ausblick _____	5
8. Kontaktadressen _____	5

1. WAS IST INTEGRATION?

1.1. Integration bedeutet,

... dass Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam leben und lernen. Sie bietet beeinträchtigten oder von Beeinträchtigung bedrohten Schüler*innen die Möglichkeit, mit anderen Schüler*innen zusammen zu sein und gleichberechtigt betreut bzw. gefördert zu werden. Es gilt, jede/n Schüler*in dabei zu unterstützen, die eigene Selbstständigkeit in der Gruppe zu erlangen, diese auch für sein/ihr späteres Leben nutzbar zu machen und seine/ihre individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten zu berücksichtigen. Die allgemeinen Bedingungen sind so zu gestalten, dass es allen Schüler*innen möglich ist, ihre individuellen Kompetenzen zu entwickeln. Das Vorhandensein von Beeinträchtigung wird hierbei als selbstverständlicher Teil der Vielfalt akzeptiert. Jede pädagogische Intervention passt sich den Gegebenheiten des schulischen Umfeldes an.

Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung haben aufgrund individueller Erfahrungen die Möglichkeit voneinander zu lernen. Sie entwickeln soziale Fähigkeiten und Verantwortungsbewusstsein, lernen mit Beeinträchtigung umzugehen und sie als etwas Normales und Alltägliches anzuerkennen. Dabei erleben sie sich als gleichwertiges Mitglied der Gemeinschaft. Verschiedenheit wird als Bereicherung und Normalität erfahren.

2. RAHMENBEDINGUNGEN AN DER HUNSRÜCK-GRUNDSCHULE

2.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Schüler*innen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung eine Förderung und Betreuung benötigen, werden durch ergänzende pädagogische Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) unterstützt. Wenn im Kita-Bereich die therapeutische und heilpädagogische Hilfe gemäß SGB VIII §35a oder SGB XII §53 gewährt wurde, kann diese mit Eintritt der Schulpflicht wieder aktiviert werden. Zur Feststellung des erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarfs muss ein entsprechendes Antragsverfahren eingeleitet werden. Hierfür sind vier wichtige Voraussetzungen zu erfüllen:

- ein persönliches Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsverantwortlichen und deren schriftliche Einverständniserklärung für die Beantragung eines Förderbedarfs,
- die Beobachtung des/der Schüler*in durch die Integrationserzieher*innen und der kollegiale Erfahrungsaustausch aller mit dem/der Schüler*in arbeitenden pädagogischen Fachkräfte,
- das Ausfüllen eines Beobachtungsbogens und die Erstellung eines Berichtes,
- die Einleitung eines Antragsverfahren beim Kinder Jugend Gesundheitsdienst (KJGD) oder beim Kinder Jugend Psychiatrischer Dienst (KJPD) inklusiv der Vorlage aller bereits erstellten Unterlagen sowie psychologischer oder ärztlicher Diagnosen.

Nach der psychologischen oder ärztlichen Zuordnung der Schüler*innen gem. §35a SGB VIII oder §53 SGB XII folgt die schriftliche Beantragung auf einen erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarf bei der Fachaufsicht für die ergänzende Förderung und Betreuung des jeweiligen Schulamts.

2.2. Personelle Situation

Die Zuerkennung von Personalstundenzuschlägen für Integration basiert auf der Grundlage der Prüfung eines erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Betreuungsbedarfs. Für Schüler*innen mit einer Einstufung nach §35a SGB VIII oder §53 SGB XII kann einen Zuschlag in Höhe von 0,125% oder von 0,5% pro Schüler*in gewährt werden. In der Hunsrück-Grundschule arbeiten aktuell vier Facherzieher*innen für Integration. Drei davon befinden sich noch in der Ausbildung. Sie werden in ihrer Arbeit durch das gesamte pädagogische Team der Hunsrück-Grundschule unterstützt.

3. ZIELE UND INHALTE DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT AN DER HUNSRÜCK-GRUNDSCHULE

3.1. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind:

- alle Schüler*innen, egal mit welcher Art und Schwere einer Beeinträchtigung, zu integrieren,
- Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf ein gemeinsames Leben, Lernen und Spielen zu ermöglichen,
- die Vermittlung von sozialen Werten und gesellschaftlichen Normen,
- allen Schüler*innen die eigenen Stärken und Fähigkeiten aufzuzeigen und ihnen dabei zu helfen, ihre Wünsche und Vorstellungen wahrzunehmen, zu entwickeln und zu formulieren, sowie diese in das Gruppengeschehen einzubringen,
- allen Schüler*innen dabei zu helfen, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen,
- den einzelnen Schüler*innen zu ermöglichen, sich in der Gruppe zu orientieren und ihre Position zu stabilisieren.

3.2. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit sind:

- die Beobachtung der Schüler*innen sowie die Dokumentation dieser Beobachtungen und das Erstellen individueller Förderpläne,
- die Planung und Durchführung von entwicklungsunterstützenden Angeboten für die Schüler*innen in Absprache mit dem jeweiligen Klassenteam,
- die Unterstützung der Integrationskinder in allen Organisationsformen und Abläufen des Schulalltags,
- die Zusammenarbeit mit pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, sowie den Behörden und Fachämtern,
- die Beratung und Unterstützung der Eltern,
- die Beantragung des jeweiligen Feststellungsverfahrens.

Grundvoraussetzung für alle diese Tätigkeiten ist die genaue Kenntnis über die zu beobachtenden Schüler*innen. Im Einzelnen beinhaltet dies:

- Kenntnis über den Entwicklungsstandes der Schüler*innen.

- die Beobachtung des Spiel- und Lernverhaltens sowie die individuelle Entwicklung der Schüler*innen,
- die Förderung und Stärkung der Schüler*innen,
- die Gestaltung von Angeboten, die der Interessenlage der Schüler*innen entsprechen,
- die Anwendung von Beobachtungsverfahren und deren Dokumentation,
- die Gestaltung eines schüler*innen- und anforderungsgerechten Umfeldes.

3.3. Integrative Arbeit

Integrative Arbeit bedeutet für uns:

- nach individuell erstellten Förderplänen zu arbeiten,
- Kleingruppenarbeit zu ermöglichen,
- Integrative Spiel- und Lernprozesse zu unterstützen,
- die Interessen der Schüler*innen zu berücksichtigen und sie in ihren Stärken zu fördern,
- die individuellen Bedürfnisse und das individuelle Tempo aller Schüler*innen zu berücksichtigen
- die Schüler*innen im täglichen Alltag zu begleiten und zu unterstützen.

4. VERFAHREN FÜR DIE ANERKENNUNG DES FÖRDERBEDARFS

4.1. Kollegialer Austausch

Mit dem Klassenteam tauschen die Integrationserzieher*innen Beobachtungen aus, beraten über Maßnahmen zur Förderung oder stellen Kontakte zu Eltern, Ämtern, Ärzt*innen oder Therapeut*innen her. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen wie z.B. in der gemeinsamen Durchführung von Helfer*innenkonferenzen, Teamgesprächen, kollegialen Fallberatungen, Elterngesprächen sowie der Planung individueller Fördermaßnahmen.

4.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bezieht sich darauf, Schüler*innen in einem bestimmten Lebensabschnitt zu begleiten und zu fördern. Die Eltern sind die Expert*innen ihrer Kinder und kennen die individuellen Besonderheiten, wie z.B. „Was hat der/die Schüler*in gern, was mag er/sie nicht?“ Für uns ist es wichtig, Transparenz zu schaffen durch eine vertrauensvolle Atmosphäre; dazu gehört auch, dass den Eltern die Berichte bekannt sind, regelmäßige Gespräche geführt werden und wir die Eltern beraten, begleiten und unterstützen. Die Eltern werden über die Entwicklung und die Möglichkeiten der Förderung informiert. Eine gute und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und allen pädagogischen Fachkräften wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Schüler*innen aus.

4.3. Antrags- und Anerkennungsverfahren des Förderbedarfs

Die Erziehungsberechtigten werden über die einzelnen Schritte des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in Kenntnis gesetzt.

Die Erziehungsberechtigten gehen zum KJGD (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) oder KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst), um eine entsprechende Überprüfung vornehmen, bzw. eine fachliche Stellungnahme in Bezug auf die Zuordnung um den Personenkreis §§53 und 54 SGB XII oder §35a SGB VIII erstellen zu lassen.

Der Antrag zur Feststellung des erhöhten oder wesentlich erhöhten Förderbedarfs geht mit allen erforderlichen Unterlagen und Abstimmung der Erziehungsberechtigten an die Fachaufsicht für ergänzende Förderung und Betreuung in der Außenstelle Friedrichshain/Kreuzberg.

Die Entscheidung über die Feststellung eines erhöhten oder wesentlich erhöhten Förderbedarfs wird von der Fachaufsicht für ergänzende Förderung und Betreuung in der Außenstelle Friedrichshain/Kreuzberg getroffen.

4.4. Förderung der Schüler*innen mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Förderbedarf

Unser Anliegen ist es, die uns anvertrauten Schüler*innen in die Gemeinschaft unserer Schule zu integrieren, Voraussetzungen zum altersgerechten Lernen und Handeln zu schaffen und dabei das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

Der Förderplan orientiert sich an den Ressourcen der einzelnen Schüler*innen. Er ist kein starres Gerüst, sondern ist jederzeit veränderbar, wenn die Entwicklung, Eigenaktivität oder Veränderung im Umfeld der Schüler*innen dies erforderlich machen.

4.5. Förderangebote in der Kleingruppe

Die Förderung erfolgt durch Angebote in den überschaubaren Kleingruppen. Hier werden die sozialen Beziehungen zwischen den Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf und den anderen Schüler*innen der Gruppe unterstützt. In der Kleingruppe können sich die zu fördernden Schüler*innen mit der jeweils angebotenen Tätigkeit leichter auseinandersetzen.

4.6. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

- Teilnahme an Hilfeforenzen und Schulhilfeforenzen
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, KJGD, KJPD, Therapeut*innen SiBuz, Diagnose- und Behandlungseinrichtungen, sozialpädiatrischen Zentren, Kinder- und Jugendambulanzen
- Zusammenarbeit mit Einzelfall-, Familien-, und Schulhelfer*innen
- Informationsaustausch mit der Kindertagesstätte, den Lehrer*innen und den Sonderpädagog*innen

5. KOOPERATION MIT ALLEN PÄDAGOG*INNEN

Die Teamarbeit im Kontext der Integration von Schüler*innen mit Beeinträchtigung ist an klare Rahmenbedingungen gebunden.

- Die Rolle der Fachlehrer*innen ist im gesamten Team transparent und eindeutig definiert.
- Für alle am Bildungs- und Erziehungsprozess des Schüler*innen beteiligten Pädagog*innen, steht die Möglichkeit der Beratung zu Verfügung.
- Der Austausch von Informationen zur Beeinträchtigungsart und die Unterstützung aller Pädagog*innen bezüglich evtl. notwendiger Notfallreaktionen findet statt.
- Der Besuch von Fortbildungen zum Aufgabengebiet Integration sowie die Organisation eines geeigneten Wissenstransfers zu den Kolleg*innen wird gefördert.
- Die Klassenteams werden beim Übergang von JüL 1-3 in die 4. Klasse begleitet.

6. ZIELE

Ziel ist es, die Sozialkompetenzen zu erweitern und zu festigen, sowie das Selbstbewusstsein und die Resilienz der Schüler*innen zu stärken.

6.1. Ziele für die Zukunft

- Regelmäßiger Besuch von Fort- und Weiterbildungen
- Ausbau der Zusammenarbeit mit ortsansässigen Kindertageseinrichtungen
- Vernetzung mit anderen Schulen (Hospitationen)

7. AUSBLICK

Das Integrationskonzept unserer Schule wird regelmäßig überarbeitet.

8. KONTAKTADRESSEN

Erziehungs- und Familienberatung EFB Friedrichshain – Kreuzberg

Standort Adalbertstr. 23 B, 10997 Berlin-Kreuzberg

Tel. (030) 90298 1600

Standort Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin-Friedrichshain

Tel. (030) 90298 4522

Standort Mehringdamm 114, 10965 Berlin-Kreuzberg

Tel. (030) 90298 2415

Mail: efb@ba-fk.berlin.de

Schulpsychologische und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren Friedrichshain – Kreuzberg

Standort Fraenkelufer 18, 10999 Berlin

Tel. (030) 2250 8311 oder (030) 2250 8333

Werkstatt Integration durch Bildung

Adalbertstr. 23 B, 10997 Berlin-Kreuzberg

Tel. (030) 90298 1693

**Kinder – und Jugendpsychiatrischer Dienst Friedrichshain Kreuzberg (KJPD)
zuständig für schulpflichtige Kinder**

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel. (030) 90298 4970

**Kinder – und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)
zuständig für schulpflichtige Kinder**

Urbanstr. 24, 10967 Berlin

Tel. (030) 90298 2813

IMPRESSUM

Name	Hunsrück-Grundschule
Schulnummer	02G27
Adresse	Manteuffelstr. 79 10999 Berlin
Telefon	030 22503111
Fax	030 22503115
E-Mail	schulleitung@hunsrueck-grundschule.de
Homepage	http://hunsrueck-grundschule.de

Schulleitung

Schulleiterin	Heike Schnitzer
Leitung Ganztagsbereich	Anke Buggenhagen Annegret Stawenow
Sekretärin	Karin Hoffmann
Hausmeister	Klaus Rosentreter
